



Vereinbarung Hauptanmelder – Mitreisende

Mit dieser Vereinbarung entledigt sich der Hauptbucher der Reise von Verpflichtungen gegenüber dem Reiseveranstalter in Bezug auf die von ihm gebuchten mitreisenden Teilnehmer. Sofern ein Reiseteilnehmer die gebuchte Reise storniert, haftet dieser für die anfallenden Stornokosten.

Des Weiteren verpflichten sich alle Mitreisenden dazu, ihren Anteil der Rechnung zu begleichen, durch Überweisung an den Hauptanmelder der Reise, welcher den Gesamtbetrag an die ruf Reisen GmbH überweist, oder durch eine direkte Überweisung unter Angabe der Reservierungsnummer an den Reiseveranstalter.

Diese Vereinbarung kann von dem Hauptanmelder der Reise der Anzahl der Mitreisenden entsprechend vervielfältigt werden und erlangt Rechtsgültigkeit durch Unterschrift des Hauptanmelders und des jeweiligen Mitreisenden.

Diese Vereinbarung ist ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Hauptanmelders vorgesehen und muss nicht an ruf Reisen weiter geleitet werden.

Reservierungsnummer:	
Reiseanmelder:	
Reiseziel:	
Reisedatum:	

Daten des Mitreisenden:

Nachname, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift von einer erziehungsberechtigten Person zu leisten!

Ort, Datum

Unterschrift Reiseanmelder

Ort, Datum

Unterschrift Mitreisender